



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

# Religionen als Partner in der Entwicklungszusammenarbeit

BMZ-PAPIER 02 | 2016  
STRATEGIEPAPIER





# Inhalt

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>4</b>
<b>1. RELIGIONEN ALS PARTNER IN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT</b>	<b>6</b>
1.1 AUSGANGSSITUATION/ HERAUSFORDERUNGEN	6
1.2 BEDEUTUNG VON RELIGION FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG, FRIEDEN UND GERECHTIGKEIT	7
<b>2. WOHIN WOLLEN WIR? – ZIELE DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSPOLITIK IN DER ZUSAMMENARBEIT MIT DEN RELIGIONEN</b>	<b>9</b>
2.1 WENDE ZUR NACHHALTIGKEIT SCHAFFEN, LEBEN IN WÜRDE FÜR ALLE SICHERN	9
2.2 MENSCHENRECHTE STÄRKEN, EXTREMISMUS BEKÄMPFEN	10
2.3 NEUE PARTNER GEWINNEN, WIRKSAMKEIT ERHÖHEN	10
<b>3. WIE KOMMEN WIR DORT HIN? – PARTNER UND AKTEURE</b>	<b>11</b>
3.1 AUSWAHLKRITERIEN	11
3.2 PRINZIPIEN DER ZUSAMMENARBEIT	12
<b>4. WIE KOMMEN WIR DORT HIN? – HANDLUNGSFELDER</b>	<b>13</b>
4.1 RELIGION IN DER BILATERALEN ZUSAMMENARBEIT BERÜCKSICHTIGEN	13
4.2 INTERRELIGIÖSE UND INTRARELIGIÖSE DIALOGE FÖRDERN	14
4.3 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR RELIGIÖSE VIELFALT UND TOLERANZ VERBESSERN; RELIGIONS- UND WELTANSCHAUUNGSFREIHEIT SCHÜTZEN	14
4.4 KAPAZITÄTEN VON RELIGIÖSEN AKTEUREN STÄRKEN	15
4.5 INTERNATIONALE NETZWERKE AUSBAUEN	15
<b>5. WIE UND WO ENGAGIEREN WIR UNS KONKRET?</b>	<b>16</b>
5.1 BEISPIELE AUS DER BILATERALEN EZ	16
5.2 BEISPIELE AUS DER ZUSAMMENARBEIT MIT DEN KIRCHEN	16

## Zusammenfassung

Über **80 Prozent der Menschen auf dieser Welt sind religiös**. Religionsgemeinschaften tragen seit jeher zur **Versorgung der Menschen** bei – sie bauen Krankenhäuser, betreiben Schulen und leisten Nothilfe. In manchen Ländern Subsahara-Afrikas macht das **über 50 Prozent aller sozialen Dienstleistungen** aus. Viele der **größten Entwicklungsorganisationen** sind religiös motiviert.

Religion ist eine wichtige **Werteressource**. Sie beeinflusst das Denken und Handeln der Menschen. Religion hat eine **politische Gestaltungskraft** und kann sowohl **Entwicklungsmotor als auch Entwicklungshemmnis** sein.

Zu lange wurde der Einfluss von Religion auf die internationale Zusammenarbeit vernachlässigt. **Eine wertebasierte Entwicklungspolitik nimmt den Beitrag der Religionen ernst**. In Zukunft werden wir daher das positive Potential von Religion für nachhaltige Entwicklung und Frieden stärker einbeziehen. Und dort, wo Religion Teil des Problems ist, muss sie auch Teil der Lösung werden.

Mit der vorliegenden Strategie bringen wir ein breites Maßnahmenpaket auf den Weg:

### 1. NEUE PARTNER GEWINNEN – ZUSAMMENARBEIT MIT RELIGIÖSEN AKTEUREN AUSBAUEN.

*Wir werden die Anzahl der Vorhaben, in denen religiöse Akteure einbezogen sind, erhöhen. Dort, wo wir gemeinsam mehr erreichen können, werden wir lokale Partnerschaften ausbauen, um die Akzeptanz, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit unserer Projekte zu verbessern und Synergien zu nutzen.*

### 2. „FRIENDENSSTIFTER“ STARK MACHEN – DEN INTERRELIGIÖSEN DIALOG FÖRDERN.

*Wir fördern in Zukunft gezielt inter- und intrareligiöse Dialoge. Dabei setzen wir an den vielen Initiativen in unseren Partnerländern (z.B. interreligiöse Räte) an.*

### 3. DISKRIMINIERUNG UND VORURTEILE BEKÄMPFEN – IN BILDUNG INVESTIEREN.

*Nicht selten enthalten Unterrichtsmaterialien Inhalte, die Vorurteile gegenüber Minderheiten religiös begründen. Im Rahmen unserer Bildungsprogramme werden wir Reformen der entsprechenden Lehrpläne und die Erstellung von kultur- und religionssensiblen Materialien unterstützen.*

**4. RELIGIÖSEM HASS ENTGEGENWIRKEN – POSITIVE ROLLE DER MEDIEN UNTERSTÜTZEN.**

*Die Medien spielen eine zentrale Rolle für das gesellschaftliche Klima. In diesem Kontext stärken wir mit unseren Projekten zur Medienförderung und Journalistenausbildung auch die Religions- und Weltanschauungsfreiheit.*

**5. MENSCHENRECHTE STÄRKEN – NEUE DIALOGE ÖFFNEN.**

*Menschenrechtsverletzungen erfolgen nicht selten im Namen der Religion. Gerade deshalb wollen wir verstärkt den Dialog mit religiösen Akteuren – auch den Menschenrechtskritikern unter ihnen – suchen. Wir fördern gezielt diejenigen, die sich in ihren Religionen für die Menschenrechte einsetzen und daher besonders als „Vermittler“ eignen.*

**6. NETZWERKE AUSBAUEN – KAPAZITÄTEN VON RELIGIÖSEN HILFSORGANISATIONEN VERBESSERN.**

*Lokale religiöse Hilfsorganisationen sind oft sehr gut vernetzt und erreichen die Menschen auch dort noch, wo es keine staatlichen Strukturen gibt. Im Rahmen der Förderung von Zivilgesellschaft in unseren Partnerländern werden wir die Kapazitäten dieser Organisationen fördern.*

**7. RELIGIÖSE VIELFALT SCHÜTZEN – STAATLICHE RAHMENBEDINGUNGEN VERBESSERN.**

*In den Verhandlungen mit unseren Partnern fordern wir konsequent den Schutz der Religionsfreiheit ein. Wir unterstützen die Reform rechtlicher Regelungen.*

**8. RELIGIOUS LITERACY ERHÖHEN – FACHWISSEN UND AUSBILDUNGSPROGRAMME AUSBAUEN.**

*Der professionelle Umgang mit Religion setzt Fachwissen und eine entsprechende Sensibilität voraus. Wir werden daher das Angebot der Akademie für Internationale Zusammenarbeit ausbauen, um unser Auslandspersonal noch besser vorzubereiten.*

**9. KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN ERWEITERN – DEN „FAKTOR“ RELIGION BERÜCKSICHTIGEN.**

*Bereits bei der Erstellung von Länder- und Sektorstrategien werden wir die Rolle von Religion stärker berücksichtigen. Dazu werden wir bestehende Analyseinstrumente ausbauen.*

**10. KRÄFTE BÜNDELN – INTERNATIONALES BÜNDNIS SCHAFFEN.**

*Gemeinsam mit anderen Gebern und internationalen Organisationen (Weltbank, VN, etc.) gründet Deutschland die International Partnership on Religion and Sustainable Development (PaRD). Dieses Bündnis dient der Bündelung von Maßnahmen und dem Austausch von Erfahrungen.*

# 1. Religionen als Partner in der Entwicklungszusammenarbeit

## 1.1 AUSGANGSSITUATION/ HERAUSFORDERUNGEN

Eine **wertebasierte Entwicklungspolitik**, die den einzelnen Menschen ernst nimmt, muss auch seinen Blick auf die Welt ernst nehmen. Dieser Blick wird für die meisten Menschen – zwar nicht exklusiv, aber doch ganz entscheidend – von Religion geprägt. Aus dem Glauben ziehen viele Menschen nicht nur Kraft für ihr eigenes Leben – er hilft ihnen auch, die Welt, die Mitmenschen und sich selbst zu verstehen.

Religion besitzt **gesellschaftliche Gestaltungskraft**, die bisher in der internationalen Zusammenarbeit zu wenig berücksichtigt wird. Dabei ist klar: Langfristig können eine nachhaltige Entwicklung und ein friedliches Zusammenleben nur gelingen, wenn die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Kräfte im Guten zusammenwirken. Hierzu gehören die Religionen der Welt.

Über 80<sup>1</sup> Prozent der Weltbevölkerung fühlen sich einer Religion zugehörig. In vielen Partnerländern der deutschen Entwicklungspolitik liegt dieser Wert noch höher. Beispiel Nigeria: Dort sagen 97 Prozent<sup>2</sup> der Menschen, dass ihnen Religion wichtig ist. 91 Prozent bringen religiösen Einrichtungen großes Vertrauen entgegen – Hilfsorganisationen kommen auf einen Wert von 62 Prozent, die nationale Regierung lediglich auf 38 Prozent.

Ein erheblicher Teil aller **sozialen Dienstleistungen** in Subsahara-Afrika wird von religiösen Organisationen erbracht. In Kenia sind es beispielsweise ca. 40 Prozent; in Uganda mehr als 50 Prozent<sup>3</sup>. In vielen Ländern wären eine Gesundheitsversorgung oder ein Bildungssystem ohne den Beitrag von Religionsgemeinschaften undenkbar.

Auch wenn es im teilweise stark säkularisierten Europa oft vergessen wird: **Wir leben in einer religiös geprägten Welt**. Religion beeinflusst das Denken und Handeln der meisten Menschen auf diesem Planeten. Und: Die Zahlen sind nicht rückläufig, im Gegenteil! Die **Weltreligionen nehmen an Bedeutung zu**. Für 2020 wird ein Anstieg der Menschen mit religiöser Identität auf 90 Prozent<sup>4</sup> prognostiziert.

Schon seit einigen Jahren ist von einer Renaissance der Religion die Rede. Seitdem Terroranschläge im Namen Gottes verübt werden, haben viele Menschen vor der „Rückkehr“ der Religion Angst. Dabei wird übersehen, dass Religion in den meisten Gegenden der Welt nie verschwunden war. Zurückgekehrt ist nicht die Religion, sondern die **Frage nach der Rolle von Religion in der Gesellschaft** und im öffentlichen Raum. Diese Frage prägt das 21. Jahrhundert schon jetzt – nicht nur in Entwicklungsländern. Durch die Zuwanderung von Menschen aus religiös geprägten Gesellschaften wird sie auch das Zusammenleben in Deutschland und Europa beeinflussen.

1 Pew Foundation (2015)

2 World Values Survey 2014

3 UNFPA (2008): Culture Matters. Lessons from a Legacy of Engaging Faith-Based Organizations, [http://www.unfpa.org/sites/default/files/pub-pdf/Culture\\_Matter\\_II.pdf](http://www.unfpa.org/sites/default/files/pub-pdf/Culture_Matter_II.pdf).

4 Pew Foundation (2015)

## 1.2 BEDEUTUNG VON RELIGION FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG, FRIEDEN UND GERECHTIGKEIT

Die Zusammenarbeit mit den Religionen birgt besondere Potentiale:

- Religion ist eine zentrale **Werte-Ressource** und gibt Orientierung für ethische und rechtliche Normen; sie ist eine eigene Form der Verge-meinschaftung von Menschen. Religionen sind sogar zur Quelle von Rechtssammlungen geworden. Religion entwickelt häufig eine **politische Gestaltungskraft**.
- In vielen Entwicklungsländern genießen Re-ligionsvertreter zum Teil ein deutlich höheres **Vertrauen** als der Staat. Das führt dazu, dass in Notsituationen oft religiöse Einrichtungen die erste Anlaufstelle für die Menschen sind.
- Religion kann die individuelle und gesellschaftliche **Widerstandsfähigkeit** stärken, da sie Erklärungsmuster und Rituale bereithält, um mit Verlust, Leid, Niederlagen und Katastrophen umzugehen.
- Religiöse Überzeugungen sind eine **wesentli-che Motivation** für viele Menschen, sich für eine umfassende und nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Viele religiöse Institutionen tragen seit jeher zu **Wohlfahrt** bei. Insbesondere im **Bil-dungsbereich** waren und sind Religionsgemein-schaften wesentliche Träger von Einrichtungen und Programmen.
- Religionsgemeinschaften bilden Netzwerke, die auf lokaler Ebene oft bis in die **abgelegensten Gebiete** reichen. Sie erreichen die Menschen oft auch dort noch, wo es keine staatlichen Struktu-ren mehr gibt.
- Die **Bewahrung der Schöpfung** ist ein zentrales Anliegen der meisten Religionen.
- Oft sind es religiöse Autoritäten, die den Armen und Benachteiligten eine Stimme geben. Sie sind damit wichtige Stützen einer oft noch schwachen **Zivilgesellschaft**. Religiöse Versamm-lungsstätten bieten zudem häufig Raum für **gesellschaftliche Debatten**.

In der Tat erinnern uns der Terror des sogenannten Islamischen Staates, von Boko Haram und der Lord's Resistance Army oder die religiös begründete Unterdrückung und systematische Verletzung der Rechte von Frauen oder Minderheiten daran, dass Religion häufig auch zur Legitimation von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen missbraucht wird.

### Religion ist ambivalent – sie birgt sowohl positives als auch negatives Potential:

- Religion kann **identitätsstiftend** wirken und Menschen unterschiedlicher Hintergründe über Grenzen und Kontinente zusammenbringen. Gleichzeitig können durch sie andere Menschen **ausgegrenzt** werden.
- Religiöse Autoritäten können **Brandlöscher und Brandbeschleuniger** in Konflikten sein. Religionsgemeinschaften können **Verfolgte und Verfolgende** sein.
- Religion wird manchmal zur **Absicherung von Macht**, zur Unterdrückung von kritischen Meinungen und zur **Vermeidung von de-mokratischen Reformen** instrumentalisiert.
- Aus religiösen Überlieferungen werden immer wieder gesellschaftliche Regeln abgeleitet, die im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen und **Diskriminierung** begründen.
- Von religiösen Organisationen angebotene **Dienstleistungen**, z.B. im Bildungswesen, erreichen zwar Menschen, die von staatlichen Leistungen ausgeschlossen sind, können jedoch zu **Radikalisierung und Intoleranz** beitragen.

Religion ist seit jeher fester Bestandteil jeder Gesellschaft. Sie ist einerseits Privatsache, hat aber andererseits oft eine **öffentliche Dimension**. Religion ist nicht nur Sache des Individuums und des individuellen Lebensstils, sondern findet ihren Ausdruck im öffentlich gelebten Glauben, in gemeinsamen Ritualen, in Kunst und Kultur bis hin zu Architektur und Stadtplanung.

Sowohl das positive als auch das negative Potential verdeutlichen: Religion matters! Deshalb kann eine globale Transformation zu nachhaltiger Entwicklung – die Umsetzung der Agenda 2030 – nur gelingen, wenn wir die **Partnerschaft mit den Religionen stärker zur Geltung bringen**. Gerade dort, wo Religion Teil des Problems ist, muss sie auch Teil der Lösung werden.

Das Ziel der deutschen Entwicklungspolitik ist die systematische Berücksichtigung und der Dialog mit den Religionen der Welt, um gemeinsam die positiven Potenziale von staatlichen und religiösen Strukturen und religiösen Einstellungen zur Entwicklung der Welt fruchtbar zu machen.

Dafür braucht es einen **sachlichen Umgang mit dem „Faktor“ Religion** in der Entwicklungszusammenarbeit. Nicht in allen Fällen ist die enge Einbeziehung von religiösen Akteuren sinnvoll oder möglich. Manchmal ist es zielführender, den „Faktor“ Religion bewusst außen vor zu lassen. Religion soll daher kein neues Querschnittsthema werden – wir führen **kein „Religion-Mainstreaming“** ein. Nur dort, wo gemeinsam mehr erreicht werden kann, soll die Kooperation im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit, d.h. in Absprache mit unseren Partnerregierungen, ausgebaut werden. Um allerdings entscheiden zu können, wann eine Kooperation sinnvoll ist und wann nicht, ist eine systematische Beschäftigung mit dem Thema Religion unerlässlich.

Die hier vorliegende Strategie soll dafür den Rahmen setzen. Sie baut auf den wesentlichen Aussagen der **Zukunftscharta**<sup>5</sup> (Kapitel 6) auf, die 2014 gemeinsam mit der Zivilgesellschaft in einem breiten gesellschaftlichen Dialog entwickelt wurde.

5 Zukunftscharta. EINEWELT – Unsere Verantwortung: Kapitel 6 „Kulturelle und religiöse Vielfalt respektieren und schützen.“



## 2. Wohin wollen wir? – Ziele der deutschen Entwicklungspolitik in der Zusammenarbeit mit den Religionen

Durch eine engere Zusammenarbeit mit den Religionen möchten wir folgende Ziele erreichen:

### 2.1 WENDE ZUR NACHHALTIGKEIT SCHAFFEN, LEBEN IN WÜRDE FÜR ALLE SICHERN

Die Welt steht am Scheideweg. Ohne einen Paradigmenwechsel hin zu nachhaltiger Entwicklung setzen wir das Überleben zukünftiger Generationen aufs Spiel. Wir brauchen ein **Umdenken** der wirtschaftlich und politisch Verantwortlichen, aber auch das Mitwirken eines jeden Einzelnen.

Mit der **Agenda 2030** ist dazu der Weg bereitet. Die darin festgelegten Ziele müssen allerdings mit einem neuen Geist, einem neuen **Verantwortungsethos** ausgefüllt werden. Dafür braucht es „**Werte-Träger**“, die das Denken und Handeln der Menschen beeinflussen können. Welche herausragende Rolle Religionsvertreter dabei übernehmen können, wird beispielsweise durch das Engagement von Papst Franziskus, des Dalai Lama, aber auch von vielen Würdenträgern auf lokaler Ebene deutlich.

Für ein partnerschaftliches Miteinander auf der Welt und eine gerechte Entwicklung, wie sie in der Agenda 2030 formuliert ist, brauchen wir alle Akteure. Das BMZ setzt sich dafür ein, diese neue globale **Partnerschaft mit Leben zu füllen und in diesem Rahmen auch religiöse Akteure in die Umsetzung der Agenda 2030** einzubeziehen. Auch bei anderen internationalen Prozessen sollen Religionsvertreter als Teil der Gesellschaft stärker im Sinne einer gemeinsamen Zukunft zu Wort kommen.

#### Was ist Religion?

*Für die vorliegende Strategie ist entscheidend, dass es sich bei Religion um ein komplexes System handelt, das ganz wesentlich von Sinnfragen, Kontingenzbewältigung, Spiritualität und Transzendenz geprägt ist. Unter Bezug auf die Transzendenz versucht Religion die Welt zu erklären und ihr Sinn zu geben. Ein ausschließlich funktionaler Zugang verdeckt den Blick für diese Komplexität.*

*Religion besteht aus unterschiedlichen Traditionen, Erfahrungen, Praktiken, Glaubensinhalten, Institutionen und Akteuren. Die Grenzen zwischen „Religion“ und „Kultur“ sind fließend. Jede Kultur ist geprägt von Religion. Gleichzeitig sind die Ausdrucksformen von Religion geprägt durch Kultur. Dieser Einfluss geht teilweise so weit, dass Religion und Kultur nur noch schwer voneinander zu trennen sind. Gerade in Afrika gehören zu diesem System häufig auch der Geister- und Hexenglauben sowie der Ahnenkult (Animismus).*

*Wichtig ist: Religion ist keine homogene, geschlossene und statische Entität. Die einzelnen Religionen haben ihre je eigene Geschichte, im Blick auf ihr Verhältnis zu Gewalt und Frieden, zu Gerechtigkeit und Armut, zur Ausbalancierung von Einheit und Verschiedenheit. Jede Religion umfasst verschiedene Theologien, Praktiken, Organisationsformen und Modelle für das Management von Vielfalt. Jede Religion unterliegt einem Wandel, der von inneren Diskursen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst wird.*

## 2.2 MENSCHENRECHTE STÄRKEN, EXTREMISMUS BEKÄMPFEN

Diskriminierung und andere Menschenrechtsverletzungen erfolgen nicht selten im Namen der Religion. Gerade deshalb wollen wir verstärkt den **Dialog mit religiösen Akteuren** – auch den Menschenrechtskritikern unter ihnen – suchen und geeignete Akteure für unsere Programme gewinnen. Wir wollen dazu beitragen, vielfältige Missverständnisse über die Menschenrechte abzubauen, indem wir kritische Religionsvertreter und Menschenrechtsverteidiger zusammenbringen. Ziel dieses Wertedialogs ist eine **Stärkung der Menschenrechte und ein Abbau von bestehenden Diskriminierungen**. Wir setzen uns besonders für das **Recht auf Religionsfreiheit**<sup>6</sup> ein als Garanten für Respekt und Vielfalt. Dabei werden wir diejenigen unterstützen, die sich in ihren Religionen für die Menschenrechte und ein friedliches Zusammenleben der Religionen einsetzen und sich daher besonders als „**Vermittler**“ eignen.

Religionsvertreter sind zentrale Akteure, um nicht nur Religions- und Weltanschauungsfreiheit, sondern weitere politisch-bürgerliche sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte aller zu fördern. Sie können Sensibilisierungs- und Dialogprozesse unter Angehörigen ihrer Religion initiieren und als **Vorbilder** für vorurteilsfreien Austausch mit Angehörigen anderer Religionen und Weltanschauungen eintreten.

6 Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit wurde bereits 1948 religions- und kulturübergreifend in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert und später in Artikel 18 des UN-Zivilpakts völkerrechtlich abgesichert. Es gewährt dem Einzelnen das Haben, Wechseln oder Nichthaben einer Religion oder Weltanschauung sowie deren Manifestation alleine oder in Gemeinschaft mit anderen. Geschützt ist damit auch die Konversion zu einer anderen Religion oder die Abkehr von einer Religion, also auch Atheisten und Agnostiker.

Durch eine verstärkte Zusammenarbeit wollen wir Religionsvertreterinnen und Religionsvertreter in die Verantwortung nehmen, wenn es um die **Auseinandersetzung mit Intoleranz und Extremismus** in den eigenen Reihen geht. Dazu gehören auch kritische intra-religiöse Debatten zu menschenrechtlich relevanten Fragen, wie etwa den Rechten von (religiösen) Minderheiten, LSBTI<sup>7</sup>-Personen, der stärkeren Teilhabe von Frauen, sexuellen und reproduktiven Rechten und der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt.

Religiöser Extremismus kann langfristig nur von den Religionsgemeinschaften selbst überwunden werden, braucht dafür aber geeignete politische Rahmenbedingungen. **Unser Ziel ist es, diejenigen stark zu machen, die sich gegen Extremismus stellen.**

## 2.3 NEUE PARTNER GEWINNEN, WIRKSAMKEIT ERHÖHEN

Zur Bewältigung der globalen Herausforderungen müssen wir die gesellschaftlichen Kräfte und Ressourcen besser bündeln. Die Religionsgemeinschaften verfügen über **entscheidende Ressourcen** (Netzwerke, Vertrauen, finanzielle Ressourcen etc.). Unser Ziel ist die Schaffung neuer Partnerschaften und damit die **Nutzung von bisher vernachlässigten Synergien**. Zentraler Punkt dieser Partnerschaft ist das **gegenseitige Lernen**.

Wir wollen die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit unserer Entwicklungszusammenarbeit erhöhen, indem der religiöse und kulturelle Kontext stärker berücksichtigt wird und religiöse Akteure frühzeitig einbezogen werden. Dafür treten wir in einen Dialog über die Wirkungen unserer Programmarbeit ein. Wo nötig, entwickeln wir unser Entwicklungsverständnis weiter.

7 LSBTI = lesbisch, schwul, bi-, trans- und intersexuell

### 3. Wie kommen wir dort hin? – Partner und Akteure

Die Agenda 2030 bildet den Rahmen unserer internationalen Zusammenarbeit. Sie leitet auch unsere Zusammenarbeit mit religiösen Akteuren. **Diese Zusammenarbeit ist also nicht Selbstzweck, sondern dient der Erreichung gemeinsamer Ziele.** Das hat Auswirkungen auf die Auswahl der Partner und die Prinzipien der Zusammenarbeit.

Wir wollen mit **Change Agents** kooperieren – mit denjenigen, die vor Ort eine Veränderung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung befördern können. Das sind nicht nur diejenigen, die einen guten Zugang zur internationalen Gebergemeinschaft haben, weil sie gut organisiert sind und die Sprache der Entwicklungs-Community sprechen. Es sind auch die Kritiker sogenannter „westlicher Werte“. **Nicht der Dialog ist die Gefahr, sondern die Verweigerung des Dialogs.** Die Stärkung einer gemeinsamen Werte-

grundlage wird möglich, wenn wir an dem ansetzen, was den meisten Menschen wichtig ist und alle Religionen in der **Goldenen Regel** verbindet: Menschenwürde, Empathie, Toleranz, Gleichberechtigung und die Freiheit, ein eigenes Leben führen zu können.

Deshalb kommt es darauf an, eine Balance zu finden zwischen der Anwendung von klaren Auswahlkriterien und dem Zugehen auf Akteure, deren Weltansicht und Wertesystem sich von unserem unterscheiden.

#### 3.1 AUSWAHLKRITERIEN

Die Auswahl religiöser Akteure als Partner in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit orientiert sich grundsätzlich an folgenden Kriterien:

*Die Art und Organisationsform der religiösen Akteure, mit denen wir zusammenarbeiten, unterscheidet sich je nach Ziel und Handlungsfeld. Sie kann umfassen:*

- *Religiöse Würdenträger/ Autoritäten*
- *Traditionelle Führer*
- *Religionsgemeinschaften und ihre Dachverbände*
- *Religiöse Organisationen (faith-based organisations, FBOs)*
- *Interreligiöse Netzwerke und Räte*
- *Engagierte Gläubige auf Gemeindeebene*

- a. **Achtung menschenrechtlicher Standards und Prinzipien**, d.h. ein klares Bekenntnis zur Universalität, Unveräußerlichkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte – einschließlich der Prinzipien der Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Partizipation.
- b. **Entwicklungsorientierung**, d.h. ein Interesse an der Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen unter Berücksichtigung der Grenzen unseres Planeten und somit der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung.
- c. **Kompetenz und Kapazität**, d.h. die (technische, organisatorische) Fähigkeit, im jeweiligen Kooperationsfeld vereinbarte Maßnahmen umzusetzen.
- d. **Netzwerk und Reichweite**, d.h. die Anzahl der Menschen, die Bereiche der Gesellschaft oder die regionalen Gebiete (z.B. in fragilen Staaten), die tatsächlich erreicht werden können.

- e. **Moralische Autorität und Vertrauen**, d.h. der tatsächliche Einfluss auf das Denken und Handeln der Menschen vor Ort.

Diese Kriterien sind maßgebend bei der Suche nach neuen Partnern. Die Bewertung und Anwendung der Kriterien muss im jeweiligen **Kontext** erfolgen.

### 3.2 PRINZIPIEN DER ZUSAMMENARBEIT

Die Zusammenarbeit erfolgt auf Augenhöhe und soll von nachfolgenden Prinzipien geleitet sein. Eine gegenseitige Instrumentalisierung ist unbedingt zu vermeiden:

#### **Respekt und Offenheit:**

- Wir erkennen den wichtigen Beitrag der Religionen zu nachhaltiger Entwicklung und Frieden ausdrücklich an. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass das Engagement religiöser Gemeinschaften meist lange vor der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit bestand und auch lange nach Beendigung von Projekten vor Ort bestehen bleiben wird.
- Wir respektieren die Spiritualität unserer Partner und akzeptieren, dass diese nicht einfach „an der Garderobe“ abgelegt werden kann, bevor Gespräche zu Kooperationen beginnen. Gleichzeitig machen wir deutlich, dass das BMZ und seine Durchführungsorganisationen staatliche und damit säkulare Einrichtungen sind.
- Religionsfreiheit schließt auch das Recht ein, keiner Religion anzugehören und keinen Glauben zu praktizieren. Respekt gilt daher gleichermaßen für religiöse wie nicht-religiöse Menschen.
- Wir sehen im Dialog mit religiösen Akteuren die Chance, das eigene Entwicklungsverständnis und die eigenen Ansätze immer wieder kritisch zu hinterfragen. Diese Offenheit erwarten wir auch von Religionsvertretern.

- Das staatliche Gewaltmonopol ist für uns genauso Grundlage einer Kultur des Dialogs wie die Anerkennung der Eigenständigkeit religiöser Vorstellungen und Systeme.

#### **Ausschluss von Diskriminierung und Missionierung:**

- Die deutsche Entwicklungspolitik ist weltanschaulich neutral – sie ist allerdings nicht Werte-neutral. Deshalb akzeptieren wir auch in der Zusammenarbeit mit religiösen Akteuren keine Form der Diskriminierung z.B. gegenüber anderen religiösen Akteuren oder gegenüber säkularen Organisationen.
- Die deutsche Entwicklungspolitik bevorzugt keine Religionsgemeinschaft.
- Im Rahmen der Zusammenarbeit sind Aktivitäten, die der Verkündung und Verbreitung der Religionen dienen, ausgeschlossen.

#### **Transparenz, Rechenschaft und Fokus auf Wirkung:**

- Internationale Standards der Transparenz und Rechenschaft gelten auch für die Kooperation mit religiösen Akteuren. Allerdings müssen die begrenzten Kapazitäten gerade kleinerer Religionsgemeinschaften – analog zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft insgesamt – berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 3.2.4).
- Im Fokus der Kooperation steht die Wirkung der gemeinsamen Vorhaben. Bei der Formulierung der Indikatoren wird darauf geachtet, dass der spezifische Beitrag der Religionen auch abgebildet werden kann (z.B. Beitrag zu Einstellungs-/Verhaltensänderungen, Steigerung des Sozialkapitals).
- Die Zusammenarbeit folgt dem ganzheitlichen Ansatz der Agenda 2030, d.h. alle Dimensionen von nachhaltiger Entwicklung müssen berücksichtigt werden.

## 4. Wie kommen wir dort hin? – Handlungsfelder

### 4.1 RELIGION IN DER BILATERALEN ZUSAMMENARBEIT BERÜCKSICHTIGEN

Zur Erreichung der in Kapitel 2 genannten Ziele werden wir den „Faktor“ Religion systematischer als bisher in unsere bilaterale Zusammenarbeit einbeziehen. Das gilt sowohl für die Konzeption und Durchführung unserer Vorhaben als auch die Aus- und Fortbildung unseres Auslandspersonals.

- a. Wir werden die **Anzahl der Vorhaben, in denen religiöse Akteure einbezogen sind, erhöhen**. Dabei setzen wir nicht auf isolierte Projekte, sondern verfolgen einen integrierten Ansatz. D.h. religiöse Akteure werden – wo sinnvoll und möglich – in bestehende Vorhaben zu Bildung, Gesundheit, Wasser etc. eingebunden.
- b. Bereits bei der **Erstellung von Länder- und Sektorstrategien werden wir die Rolle von Religion stärker berücksichtigen**. In Partnerländern, in denen religiöse Akteure eine besonders einflussreiche Stellung einnehmen, soll dies explizit abgebildet werden.
- c. Als Grundlage dafür werden wir **Analyseinstrumente wie die politisch- und sozio-ökonomische Kurzanalyse und den Kriterienkatalog ausbauen**. Sie sollen fundierte Informationen zu Religion sowie der Gewährleistung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit im jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Kontext liefern und Handlungsempfehlungen ermöglichen.
- d. Mittel- und langfristig soll dafür auch das **Fachwissen bei den staatlichen Durchführungsorganisationen ausgebaut** werden. Nur so kann ein professioneller Umgang mit den Religionen gelingen. Mit dem Sektorvorhaben „Religion und Entwicklung“ bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) haben wir bereits damit begonnen.
- e. Zu diesem Fachwissen zählt auch die Frage nach der Wirksamkeit. Wir werden daher die **Kooperation mit religiösen Akteuren in regelmäßigen Abständen evaluieren**, um mehr über den Einfluss von Religion auf nachhaltige Entwicklung herauszufinden und die **Evidenzbasis zu verbreitern**.
- f. Insgesamt werden wir die **Religious Literacy, d.h. das kontextspezifische Wissen zum professionellen Umgang mit Religion und die entsprechende Sensibilität** bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der deutschen Entwicklungspolitik **erhöhen**. Bestehende Angebote der Akademie für Internationale Zusammenarbeit (AIZ) werden ausgebaut, um Auslandspersonal noch besser vorzubereiten. Die WZ-Referentinnen und -Referenten werden wir zukünftig mit einer Sammlung von Beispielen/Best Practices zum Umgang mit religiösen Akteuren in ihrer Arbeit unterstützen.
- g. Um entscheiden zu können, mit welchen Akteuren sinnvoll vor Ort zusammengearbeitet werden kann, führen wir in Zukunft **Mappings der religiösen Akteurslandschaft** durch. Diese Mappings werden wir gemeinsam mit unseren Partnerländern sowie anderen Gebern konzipieren und umsetzen.
- h. In Partnerländern, in denen Religion ein besonders sensibles Thema ist, führen wir nach Bedarf **Portfolioanalysen zur religionssensiblen Ausrichtung** durch. Dabei werden wir analog zu bestehenden Verfahren vorgehen, beispielsweise der konfliktsensiblen Kontext-Analyse.

## 4.2 INTERRELIGIÖSE UND INTRARELIGIÖSE DIALOGE FÖRDERN

Viele unserer Partnerländer sind seit jeher von religiöser Vielfalt geprägt. Über die Jahrhunderte haben sich ganz unterschiedliche Arten des interreligiösen Dialogs entwickelt. In vielen Ländern gibt es interreligiöse Räte oder andere Formen des institutionalisierten Austauschs. Sie tragen zu gesellschaftlicher Widerstandsfähigkeit bei, richten sich gegen politische Missstände, etablieren Kommunikationsstrukturen zwischen Religionen und bieten eine Plattform für die friedliche Austragung von Konflikten.

- a. Genau hier wollen wir anknüpfen. In Zukunft werden wir gezielt die Rahmenbedingungen für den **interreligiösen Dialog und die entsprechenden Trägerstrukturen** (Netzwerke, Räte, Dachverbände etc.) fördern. Einerseits werden wir sie intensiver als bisher in **bilaterale Programme einbeziehen**.
- b. Andererseits sollen ihre **Kapazitäten so gestärkt** werden, dass sie zu einem langfristigen Partner für nachhaltige Entwicklung und Frieden werden.
- c. Dort, wo es keine bestehenden Foren gibt, werden wir **Dialogräume schaffen** – über unsere Strukturen in den Partnerländern oder durch Dialogveranstaltungen in Deutschland.

Auch wenn die Rahmenbedingungen durch die staatliche Entwicklungszusammenarbeit verbessert werden können, bleiben der inhaltliche Dialog und die theologische Auseinandersetzung alleinige Aufgabe der Religionen.

## 4.3 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR RELIGIÖSE VIELFALT UND TOLERANZ VERBESSERN; RELIGIONS- UND WELTANSCHAUUNGSFREIHEIT SCHÜTZEN

Eine pluralistische Gesellschaft, in der ein friedliches Miteinander unterschiedlicher Religionsgemein-

schaften herrscht, ist nur dann möglich, wenn die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen richtig gesetzt sind.

- a. Wir werden deshalb im Rahmen von **Regierungsverhandlungen** die Rolle von Religion stärker berücksichtigen. Mit der Ratifikation internationaler Verträge haben sich Deutschlands Partnerländer völkerrechtlich verpflichtet, die darin verankerten Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Dort, wo Angehörige von Religionsgemeinschaften unterdrückt werden, fordern wir das **Recht auf Religionsfreiheit** ein. Dort, wo religiöser Extremismus um sich greift oder sogar von staatlichen Einrichtungen befördert oder aus dem Ausland finanziert wird, machen wir dies zum Gegenstand des politischen Dialogs<sup>8</sup>.
- b. Diskriminierungen von religiösen Minderheiten und damit gesellschaftliche Konflikte sind oft bereits in den **rechtlichen Regelungen** oder der administrativen Praxis angelegt. Im Zusammenhang mit der Rechtsstaatsförderung setzen wir uns für die **Änderung diskriminierender Gesetze** ein. Dazu gehören unter anderem Regelungen, die Frauen oder Minderheiten – religiös begründet – benachteiligen oder ihnen den Zugang zu Ressourcen erschweren, aber auch sogenannte „Blasphemie-Gesetze“, durch die Meinungsfreiheit in unzulässiger Weise eingeschränkt wird.
- c. In Beratungsvorhaben zu **Verfassungsprozessen** werden wir stärker als bisher die guten **Erfahrungen aus der Kooperation zwischen Staat und Kirchen in Deutschland** einbringen.
- d. Ein Schlüsselthema ist die **religiöse Erziehung und Bildung**. Nicht selten enthalten staatliche Unterrichtsmaterialien Inhalte, die Vorurteile eher verstärken als abbauen. Im Rahmen unse-

<sup>8</sup> Für die Gestaltung des Politikdialogs sind die EU-Leitlinien zu Religions- und Weltanschauungsfreiheit (2013) eine nützliche Orientierung.



rer Bildungsprogramme werden wir **Reformen** der entsprechenden **Lehrpläne** und die Erstellung von neuen kultur- und religionssensiblen **Unterrichtsmaterialien** unterstützen<sup>9</sup>. Dort, wo die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unsere Partnerländer bei der Ausbildung ihrer Lehrkräfte unterstützt, werden wir ebenfalls auf religiöse Toleranz und Vielfalt hinwirken.

- e. Die Medien spielen eine zentrale Rolle für das gesellschaftliche Klima. In diesem Kontext fördern wir mit unseren **Projekten zur Medienförderung und Journalistenausbildung** auch die Religions- und Weltanschauungsfreiheit.
- f. Zudem unterstützen wir **Organisationen und Menschenrechtsverteidiger/innen**, die zu Religions- und Weltanschauungsfreiheit arbeiten.

#### 4.4 KAPAZITÄTEN VON RELIGIÖSEN AKTEUREN STÄRKEN

Religiöse Organisationen (*faith-based organisations* – FBOs) sind ganz unterschiedlich aufgestellt. Neben weltweit engagierten, professionellen Organisationen gibt es zahlreiche kleinere, regionale FBOs mit nur sehr rudimentären Strukturen. Gerade diese kleineren Akteure sind aber meist besser vor Ort vernetzt, genießen häufig das Vertrauen der lokalen Bevölkerung und können besonders marginalisierte Gruppen erreichen.

Eine stärkere Einbeziehung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit setzt allerdings ein Mindestmaß an Kapazitäten voraus (z.B. für Rechenschaftslegung, Finanzmanagement etc.).

- a. Um neue Partner zu gewinnen und nicht ausschließlich mit großen, gut organisierten Akteuren zu kooperieren, werden wir gezielt den **Kapazitätsaufbau von FBOs** unterstützen. Dazu

<sup>9</sup> Eine Orientierung bieten die „Toledo-Leitlinien für Unterricht über Religion und Weltanschauung an öffentlichen Schulen“ (OSZE/ODIHR, 2007).

gehört auch die Sensibilisierung für Menschenrechtsfragen einschließlich der Gleichberechtigung der Geschlechter.

#### 4.5 INTERNATIONALE NETZWERKE AUSBAUEN

Für einen globalen Paradigmenwechsel zu nachhaltiger Entwicklung müssen wir die Religionen auch auf internationaler Ebene als Partner gewinnen. Im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist dies durch den expliziten Multi-Akteurs-Ansatz bereits angelegt. Wir brauchen einen institutionalisierten Austausch zwischen Gebernationen, internationalen Organisationen und religiösen Akteuren zu neuen Kooperationsformen.

- a. Wir werden bestehende Erfahrungen und Initiativen besser vernetzen und gemeinsame Aktivitäten umsetzen. Dafür wird das BMZ **Gründungsmitglied der neuen International Partnership on Religion and Sustainable Development (PaRD)**.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen in den fünf Handlungsfeldern wollen wir die Expertise und Erfahrung unserer Partner in der Zivilgesellschaft und Wissenschaft nutzen. Insbesondere der Austausch mit Religionsgemeinschaften in Deutschland, die oft enge Verbindungen zu den Gläubigen in Entwicklungsländern haben, ist notwendig und gewinnbringend. Auch die hier vorliegende Strategie wurde unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Religionen und der Zivilgesellschaft erstellt. Das nationale **Thementeam Religion und Entwicklung**<sup>10</sup> soll auch in Zukunft kritischer Begleiter für die Umsetzung unserer Strategie sein.

<sup>10</sup> Das nationale Thementeam wurde im Dezember 2014 gegründet, um die Diskussion zu Religion und Entwicklung kritisch zu begleiten. Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter religiöser Organisationen, säkularer NGOs, politischer Stiftungen und der Wissenschaft. Das Thementeam trifft sich ca. 3 mal jährlich im BMZ.

## 5. Wie und wo engagieren wir uns konkret?

Wir haben bereits gute **Erfahrungen in der Zusammenarbeit** mit religiösen Akteuren gemacht. Neben der über **50-jährigen Kooperation mit den beiden kirchlichen Zentralstellen** können Projekte von religiös fundierten Nichtregierungsorganisationen über die Titel für Übergangshilfe, Sozialstrukturträger, private Träger und die entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland finanziert werden. Beispiele für eine gelungene Einbeziehung der Religionen gibt es auch in der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit<sup>11</sup>.

### 5.1 BEISPIELE AUS DER BILATERALEN EZ

In **Indonesien** war der Aufbau eines Personensstandswezens in Aceh nach dem Tsunami 2004 erst möglich, nachdem der Islamische Gelehrtenrat eine Stellungnahme veröffentlichte, die der staatlichen Registrierung einen Beitrag zum Gemeinwohl bescheinigte. Zuvor wurde die Registrierung in weiten Teilen der Bevölkerung als "christliches Konzept" abgelehnt.

In **Algerien** wurden Imame gemeinsam mit staatlichen Vertretern darin unterstützt, Positionen zum Umweltschutz zu erarbeiten. Das daraus entstandene Handbuch für die Imam-Ausbildung "Rolle der Moscheen in der Umwelterziehung" wird im neu eingeführten Unterrichtsfach "Biodiversität" an Koranschulen verwendet und soll im Rahmen einer Süd-Süd-Kooperation nach Pakistan übertragen werden.

In **Burundi** arbeitet der Zivile Friedensdienst mit den lokalen Kirchen daran, die nach jahrelangem Bürgerkrieg verfeindeten Gruppen wieder zum Dialog an einen Tisch zu bringen.

In **Mauretanien** und anderen afrikanischen Ländern ist es gelungen, muslimische Gelehrte für den Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung zu gewinnen. Die Verurteilung dieser Praxis durch religiöse Autoritäten ist wichtig, um Frauen und Mädchen zu schützen.

Muslims for Human Rights (Muhuri) ist eine Menschenrechtsorganisation mit Sitz in **Mombasa/Kenia**. Sie engagiert sich für eine Umsetzung der Landreform sowie die Stärkung der Menschenrechte in der gesamten Küstenregion. Über eine Fachkraft des Zivilen Friedensdienstes unterstützt das BMZ die konfliktssensitive Umsetzung der Landreform in der Küstenregion sowie die Integration von Methoden der gewaltfreien Konfliktbearbeitung in die Menschenrechtsarbeit vor Ort.

### 5.2 BEISPIELE AUS DER ZUSAMMENARBEIT MIT DEN KIRCHEN

Gemeinsam mit ihren Partnern engagieren sich die Kirchen seit mehr als 50 Jahren in der Entwicklungszusammenarbeit. Ihr Engagement ist durch eine besondere Nähe zu den Ärmsten der Armen gekennzeichnet. Die kirchlichen Hilfswerke besitzen oft noch Handlungsmöglichkeiten, wenn staatliche Entwicklungszusammenarbeit nicht mehr agieren kann oder darf – insbesondere unter ungünstigen politischen Rahmenbedingungen. Über die Evangelische und die Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe unterstützt das BMZ die Arbeit der Kirchen jährlich mit **über 200 Millionen Euro**. Damit werden wichtige Projekte realisiert:

Auf Kuba setzt sich der dortige Kirchenrat (CIC) mit Unterstützung von **Brot für die Welt** dafür ein, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Das Projekt ist in zwölf Gemeinden in den fünf besonders von Armut betroffenen Ostprovinzen Kubas aktiv und arbeitet mit einer

<sup>11</sup> Siehe Broschüre „Mehr als alles – Der Beitrag von Religionsgemeinschaften zu nachhaltiger Entwicklung“, [www.giz.de/fachexpertise/downloads/BroschuereonlineDE.pdf](http://www.giz.de/fachexpertise/downloads/BroschuereonlineDE.pdf)



Vielzahl Ehrenamtlicher in den Gemeinden zusammen. Ihr Einsatz ist getragen von der christlichen Vision von Gerechtigkeit, Frieden und der Bewahrung der Schöpfung. Das Projekt erreicht selbst Menschen in entlegenen Gegenden, da die kirchlichen Strukturen seit langem bestehen und deshalb dichter und umfassender sind als die von säkularen zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Im Norden Burkina Fasos arbeitet **Misereor** mit der interreligiösen Union Fraternelle des Croyants de Dori (Brüderliche Vereinigung der Gläubigen von Dori) zusammen. Diese unterstützt seit Jahren den Zugang der mehrheitlich muslimischen Bevölkerung zu sauberem Trinkwasser in diesem von Dürre betroffenen Landesteil. Durch ihre interreligiöse Ausrichtung genießt das Engagement besonderes Vertrauen in der Bevölkerung.

# Impressum

## **HERAUSGEBER**

Bundesministerium für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ),  
Referat Öffentlichkeitsarbeit, digitale  
Kommunikation und Besucherdienst

## **REDAKTION**

BMZ, Referat, Kirchen; Politische Stiftungen;  
Sozialstrukturförderung; Grundsätze Religion und  
Entwicklung

## **GESTALTUNG**

MediaCompany - Agentur für Kommunikation GmbH

## **STAND**

Januar 2016

## **DIENSTSITZE**

→ BMZ Bonn

Dahlmannstraße 4

53113 Bonn

Tel. +49 (0) 228 99 535 - 0

Fax +49 (0) 228 99 535 - 3500

→ BMZ Berlin im Europahaus

Stresemannstraße 94

10963 Berlin

Tel. +49 (0) 30 18 535 - 0

Fax +49 (0) 30 18 535 - 2501

## **KONTAKT**

[poststelle@bmz.bund.de](mailto:poststelle@bmz.bund.de)

[www.bmz.de](http://www.bmz.de)